

STARTERPAKET AKTIVIEREN

STARTERPAKET AKTIVIEREN:

Womit beginnen, wenn man
eine deutsch-polnische
Jugendbegegnung organisiert?

STARTERPAKET AKTIVIEREN: WOMIT BEGINNEN, WENN MAN EINE DEUTSCH-POLNISCHE JUGENDBEGEGNUNG ORGANISIERT?

Benutzerdefinierte Einstellungen: Aufgaben sammeln, To-do-Liste erstellen	04
Checkliste für den deutsch-polnischen Jugendaustausch (mit Hinweisen)	05
Checkliste für den deutsch-polnischen Jugendaustausch (zum Ausfüllen)	09
48 Gesprächsstunden gratis: Das binationale Vorbereitungstreffen des Leitungsteams	10
Vor dem Treffen des Leitungsteams	11
Während des Treffens des Leitungsteams	12
Verständliche AGB: Informationen zu rechtlichen Grundlagen für Organisatorinnen und Organisatoren von Jugendbegegnungen	16
Verantwortlichkeiten der Teilnehmenden und Aufsichtspersonen	17
Versicherungsschutz für Teilnehmende von Jugendbegegnungen	20
Benachrichtigung über die Kinder- und Jugendfreizeit in der Schulaufsichtsbehörde	21
Guthaben aufladen: Wo und wie lässt sich finanzielle Unterstützung für Jugendbegegnungen organisieren?	22
Drittmittel – mehr als nur Geld	22
Denke global, handle lokal!	24
Ein gutes Thema zahlt sich aus!	24
DPJW-Förderung für Kleinprojekte	26
Info-Paket für Eltern: Was sollten Eltern (Erziehungsberechtigte) von Teilnehmenden vor dem Austausch wissen?	31
Information für Eltern (Erziehungsberechtigte)	32
Einverständniserklärung der Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Teilnahme des Kindes an einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung	33
Brief an die Gastfamilie	34

BENUTZERDEFINIERT EINSTELLUNGEN:

Aufgaben sammeln, To-do-Liste erstellen

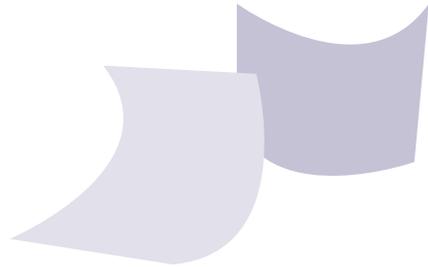
Dorota Frassek



Die Liste bezieht sich sowohl auf die Vorbereitung eines schulischen wie eines außerschulischen Austausches. Nicht alle Punkte lassen sich in beiden Fällen umsetzen.

Die Organisation einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung ist ein komplexes Projekt. Um Dich zu unterstützen, haben wir eine Liste der wichtigsten Aufgaben zusammengestellt, die vor, während und nach dem Projekt zu erledigen sind. Die Liste enthält auch Hinweise auf die Förderrichtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und praktische Tipps, wo Du weitere Informationen findest und bestimmte Themen vertiefen kannst.

Um sich nicht im Labyrinth der Aufgaben zu verlieren, findest Du hier auch eine Liste für den Eigengebrauch. Einfach kopieren und abhaken, was bereits erledigt ist! Mache hier eigene Notizen und habe sie immer dabei – so wird sie zu Deinem tragbaren Gedächtnis und Sicherheitspuffer.



Erfahre mehr!

  Hauff, Steffen; Szaflik-Homann, Joanna; Waiditschka, Klaus: *Was für eine Begegnung! Aspekte des deutsch-polnischen Jugendaustauschs*, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Potsdam/Warschau 2018  

  www.dpjw.org und www.pnwm.org  

CHECKLISTE für den deutsch-polnischen Jugendaustausch (mit Hinweisen)



VOR DEM PROJEKT

TO DO

DPJW-TIPPS

Finde einen
Projektpartner.

Die vom DPJW geförderten Projekte sollen nach dem Partnerprinzip durchgeführt werden: Die Projektpartner/-innen planen den Verlauf der Begegnung gemeinsam, stellen beim DPJW einen gemeinsamen Antrag und rechnen nach Projektende gemeinsam ab.

So findest Du einen Projektpartner:

- gehe auf www.dpjw.org → Kontaktbörsen → Projektpartner und melde Dich an;
- nimm an einer der Kontaktbörsen des DPJW teil. Die aktuellen Ausschreibungen findest Du auf www.dpjw.org oder im regelmäßig zugeschickten DPJW-Newsletter;
- Suche auf eigene Faust, nimm Kontakt zu ausgewählten Institutionen auf, frage Bekannte.

Legt gemeinsam den
Ort, die Dauer und den
Termin der Begegnung
fest.

Als Hilfestellung fördert das DPJW zwei Tage eines Vor- oder Nachbereitungstreffens des Leitungsteams. Nutze es, um Details zu Logistik, Organisation und Programm abzustimmen.

[📄](#) „DPJW-Starterpaket“ → **HEFT 1, S. 10**

Das DPJW fördert Jugendbegegnungen, die mindestens vier und höchstens 28 Tage dauern. Eine Ausnahme stellen Projekte in der Grenzregion dar – hier kann auch eine kürzere Dauer gefördert werden.

Mehr auf www.dpjw.org → Projektförderung

Findet Teilnehmende.

Die Teilnehmerzahl sollte ausgewogen sein, d. h. an einer Jugendbegegnung nimmt in etwa die gleiche Zahl Jugendlicher aus Deutschland und Polen teil.

Gefördert werden Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren (in begründeten Fällen ist auch die Teilnahme von jüngeren Personen möglich).

TO DO

DPJW-TIPPS

Klärt gemeinsam Fragen zu Logistik und Organisation: Reise, Unterkunft und Verpflegung.

Das DPJW bezuschusst die Reisekosten. Du kannst sie mit dem Reisekostenrechner ermitteln
www.dpjw.org → Reisekosten.

Das DPJW bezuschusst die sog. Programmkosten. Die Höhe der Förderung hängt von der Art der Unterkunft ab.

Aktuelle Festbeträge www.dpjw.org → Projektförderung → Förderanträge & Abrechnung → Förderbeträge

Denkt an die Versicherung für Betreuende und Teilnehmende.

Laut DPJW-Richtlinien muss der/die Antragsteller/-in sicherstellen, dass alle Teilnehmenden gegen Unfall, Krankheit, Haftpflicht und Schadenersatzansprüche versichert sind.

[www.dpjw.org](#) „DPJW-Starterpaket“ → **HEFT 1, S. 20**

Plant gemeinsam das Ziel der Begegnung, das Programm und die Methoden, mit denen Ihr arbeiten wollt. Klärt die Aufgabenverteilung im Team und mit den Jugendlichen.

Das Programm soll so konzipiert sein, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig kennenlernen können und dass eine Auseinandersetzung mit dem Nachbarland möglich ist – mit seiner Geschichte, seiner Kultur und mit dem alltäglichen Leben. Das Programm darf keinen rein touristischen oder wissenschaftlichen Charakter haben.

Die Jugendlichen beteiligen sich an der Projektgestaltung, indem sie Ihre Ideen und Bedürfnisse äußern und für die Vorbereitung und Durchführung einzelner Programmpunkte verantwortlich sind.

Das DPJW fördert zwei Tage eines mononationalen Vorbereitungstreffens der Jugendlichen, was die beste Möglichkeit ist, ihre Erwartungen kennenzulernen, sie zu motivieren und in das Projekt einzubeziehen.

Mehr auf www.dpjw.org → Projektförderung → Jugendprojekt

[www.dpjw.org](#) „DPJW-Starterpaket“ → **HEFT 2, HEFT 3**

Legt fest, wie Ihr im Leitungsteam und in der Gruppe miteinander kommunizieren wollt.

Das DPJW fördert den Einsatz eines Sprachmittlers/einer Sprachmittlerin bei dem Projekt.

Informationen und Festbeträge findest Du auf www.dpjw.org → Projektförderung → Förderanträge & Abrechnung → Förderbeträge.

TO DO
DPJW-TIPPS

Stellt im DPJW den gemeinsamen Antrag auf Förderung.

Am einfachsten ist die Antragstellung über das OASE-Portal www.dpjw.org → OASE-Antrag oder traditionell durch Ausfüllen der Antragsformulare www.dpjw.org → Projektförderung → Förderanträge & Abrechnung → Antrag ausfüllen.

Den Antrag stellt Ihr

- bis drei Monate vor Beginn der Begegnung
- an das DPJW (Büro Warschau – schulischer Austausch, Büro Potsdam – außerschulischer Austausch)
- oder an die zuständige Zentralstelle (Zentralstellen-Finder www.dpjw.org → Antrag wohin?).

Wenn Ihr den Antrag direkt bei einer DPJW-Zentralstelle einreicht, prüft am besten auf deren Internetseite die aktuellen Antragsfristen.

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur Antragstellung findest Du unter www.dpjw.org → FAQ.

Plant gemeinsam die Ausgaben und andere Finanzierungsquellen.

Außer der Förderung von deutsch-polnischen Jugendbegegnungen bezuschusst das DPJW auch Kleinprojekte, die Ergebnisse von Jugendbegegnungen weitertragen und einen Mehrwert für den internationalen Jugendaustausch bringen („4×1 ist einfacher!“).

Mehr dazu unter www.dpjw.org → Projektförderung → Weitere Fördermöglichkeiten
[„DPJW-Starterpaket“](#) → **HEFT 1, S. 26**

Bereite Formulare „Teilnahmebestätigung“ vor.

Bei Teilnehmenden unter 16 Jahren soll das Formular von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor dem Projekt ausgefüllt werden.

Das Formular findest Du unter www.dpjw.org → Downloads.

TO DO
DPJW-TIPPS


WÄHREND DES PROJEKTS

- Versuche, die Jugendlichen aktiv in die Vorbereitung oder Durchführung einzelner Programmpunkte einzubeziehen.
- Denke an Freizeit. Überfrachte das Programm nicht.
- Sei flexibel! Reagiere auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden.
- Vergiss nicht, die Teilnehmenden über 16 Jahre das Formular „Teilnahmebestätigung“ unterschreiben zu lassen.
- Mache Fotos, nimm Videos auf und plant gemeinsam mit den Teilnehmenden die Projektdokumentation.
- Profitiert von den Tipps und bewährten Methoden des DPJW-Starterpakets!

Viel Glück!

NACH DEM PROJEKT



Wertet die Begegnung aus.

Das DPJW fördert zwei Tage eines mononationalen Nachbereitungstreffens für Jugendliche, im Fall des Leitungsteams – zwei Tage eines Vor- oder Nachbereitungstreffens.

Mehr auf  www.dpjw.org → Projektförderung → Jugendprojekt

 „DPJW-Starterpaket“ → **HEFT 4**

Erstellt die Projektdokumentation und die Abrechnung.

Schickt sämtliche Unterlagen innerhalb von zwei Monaten nach Projektende an die Stelle, von der die Bewilligung gekommen ist (also direkt an das DPJW oder an die zuständige Zentralstelle).

Es ist möglich, das Projekt online über das OASE-Portal abzurechnen.

Mehr dazu findest Du unter  www.dpjw.org → Projektförderung → Förderanträge & Abrechnung → Abrechnung.

 „DPJW-Starterpaket“ → **HEFT 4**

CHECKLISTE für den deutsch-polnischen Jugendaustausch (zum Ausfüllen)



TO DO VOR DER BEGEGNUNG	ERLEDIGT?	ANMERKUNGEN
Projektpartner gefunden	<input type="checkbox"/>	
Ort	<input type="checkbox"/>	
Dauer der Begegnung	<input type="checkbox"/>	
Zeitraum	<input type="checkbox"/>	
Teilnehmende gefunden	<input type="checkbox"/>	
Logistische und organisatorische Fragen geklärt	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Versicherung besorgt	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Ziel des Austausches	<input type="checkbox"/>	
Programm	<input type="checkbox"/>	
Methoden	<input type="checkbox"/>	
Aufgaben verteilt	<input type="checkbox"/>	
Fragen zur Kommunikation geklärt (u. a. Sprachmittlung)	<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Förderung beim DPJW gestellt	<input type="checkbox"/>	
Drittmittel vorhanden	<input type="checkbox"/>	
Teilnahmebestätigung von den Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllt (Teilnehmende unter 16 Jahre)	<input type="checkbox"/>	
TO DO WÄHREND DER BEGEGNUNG	ERLEDIGT?	ANMERKUNGEN
Teilnahmebestätigung von den Teilnehmenden über 16 Jahre ausgefüllt	<input type="checkbox"/>	
An Fotos und Materialien für die Dokumentation gedacht	<input type="checkbox"/>	
TO DO NACH DER BEGEGNUNG	ERLEDIGT?	ANMERKUNGEN
Begegnung ausgewertet	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Dokumentation und Abrechnung des Projekts erstellt	<input type="checkbox"/>	

48 GESPRÄCHSSTUNDEN GRATIS:

Das binationale Vorbereitungstreffen des Leitungsteams

Dorota Soska

„Das Herz eines Jugendaustausches schlägt im Leitungsteam“. Die Vorbereitungsphase entscheidet daher maßgeblich über den Erfolg des deutsch-polnischen Jugendaustausches, den Du und Dein Projektpartner organisiert. Ihr geht davon aus, dass der Austausch eine interessante und wichtige Erfahrung für Euch und die Jugendlichen sein wird und nicht bloß eine Pflichtübung? Dann beginnt Eure gemeinsamen Aktivitäten mit einem Vorbereitungstreffen des Leitungsteams. Investiert Eure Kraft und Energie in gute Organisation: denkt an inhaltliche Fragen, ein gutes Klima, die Integration des Teams, an Raum für ungezwungenen Meinungs austausch, einen transparenten Plan, wie Ihr gemeinsam handelt, sowie an Erholung. Das Vorbereitungstreffen kann für Euch zur Jugendbegegnung in der Mikro-Skala werden: Probiert sie zunächst an Euch selbst aus, indem Ihr das Eis bricht, miteinander redet und Euch öffnet ... für Austausch. Tauscht Euch z. B. darüber aus, wie Ihr arbeitet, welche Erfahrungen und

Sichtweisen Ihr mitbringt. Diskutiert, löst Probleme, räumt Stolpersteine im Vorfeld aus dem Weg und vor allem: indem Ihr Euch untereinander kennenlernt, werdet Ihr ein gutes Verhältnis zueinander aufbauen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

Wofür das alles? Wenn die Aufgaben klar verteilt sind, jeder seine Rolle und Verantwortlichkeiten kennt und Ihr Euch miteinander wohlfühlt, wird es Euch leichter fallen, den Jugendaustausch durchzuführen.

Vorausgesetzt alle sind einverstanden, kann das Treffen zum Teil einen privaten Charakter haben. Es ist wichtig, die Gäste herzlich aufzunehmen und für eine angenehme Atmosphäre zu sorgen. Man kann z. B. die Gäste zum Essen zu sich nach Hause einladen und einen Ausflug oder ein Picknick organisieren.

Und jetzt Schritt für Schritt.

48h



Viele hilfreiche Informationen findest Du ... hier! Direkt im DPJW-Starterpaket, ohne nach anderen Quellen zu greifen. Beachte die markierten Hinweise im Text und am Rand.

VOR DEM TREFFEN des Leistungsteams



- ① **Motiviere Deinen Projektpartner** dazu, ein Vorbereitungstreffen zu organisieren. Wenn es am Ort der Jugendbegegnung stattfindet, bekommt Ihr eine gute Gelegenheit, Euch die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen, die Umgebung und Ihre Geschichte kennenzulernen und das Klima des Ortes zu spüren. Wenn das Treffen bei Dir stattfindet, kannst Du Deinem Projektpartner zeigen, wo und mit welchen Mitteln Du arbeitest und den Gast Deinen Kolleginnen und Kollegen vorstellen.
- ② **Legt gemeinsam den Termin** der eigentlichen Begegnung **fest**, der Euch genug Zeit lässt, Folgendes zu organisieren:

 - Vorbereitungstreffen für Jugendliche in den jeweiligen Ländergruppen (👉 | **HEFT 2**),
 - den Jugendaustausch an sich (👉 | **HEFT 3**),
 - Nachbereitungstreffen für Jugendliche in den jeweiligen Ländergruppen (👉 | **HEFT 4**).

In der Praxis hat es sich bewährt, das Treffen des Leitungsteams drei bis fünf Monate vor dem Austausch durchzuführen. Auf dieser Grundlage könnt Ihr selber entscheiden, wie viel Zeit Ihr hierfür benötigt.
- ③ **Stellt beim DPJW den Antrag** auf Zuschuss zu den Programmkosten und, falls notwendig, für die Sprachmittlung während des Vorbereitungstreffens. Ebenso kann ein Reisekostenzuschuss für die Gäste beantragt werden.



Das DPJW bezuschusst bis zu zwei Tage eines Vor- oder Nachbereitungstreffens des Leitungsteams. Auszufüllen ist dafür ein Anhang zum Förderantrag der von Euch geplanten Jugendbegegnung. Die beiden Formulare müssen gleichzeitig vor oder nach dem Vorbereitungstreffen eingereicht werden. Zum Herunterladen unter  | www.dpjw.org → Downloads



Nicht immer ist dies im Fall von außerschulischen Begegnungen möglich, da die Teilnehmenden hier erst kurz vor Beginn des Austausches feststehen.



Bestimmt unter den Jugendlichen eine/-n oder zwei Vertreter/-innen und ladet sie ein, am Vorbereitungstreffen des Leitungsteams teilzunehmen.



Bleibt in ständigem Kontakt, legt das Programm des Vorbereitungstreffens fest, verschweigt schwierige Punkte nicht (etwa weil es Euch peinlich ist, sie anzusprechen), geht partnerschaftlich miteinander um – damit der Austausch Eure Potenziale vereint und nicht die Ideen eines Einzelnen umsetzt.

WÄHREND DES TREFFENS des Leitungsteams



Ermuntert Euch gegenseitig dazu, Euch zu engagieren, Ideen einzubringen, analysiert Eure Erwartungen, Ziele und den Sinn des Jugendaustausches. Das Treffen des Leitungsteams bedeutet auch Zeit für Euch: Eure Kräfte werden gestärkt, Eure Motivation aufgefrischt, Ihr werdet zum eingespielten Team mit einem guten Programm für die Jugendbegegnung.



Zurrt frühere Vereinbarungen fest: das Thema, den Ort und das Datum des Austausches (eventuell den Termin der Nachbereitungstreffen in den jeweiligen Ländergruppen), beteiligte Länder und Organisationen.



Legt den „zweiten Gang“ ein:

- Sucht Jugendvertreter/-innen aus Eurer Gruppe aus und hört Euch ihre Erwartungen an.
- Überlasst ihnen die Initiative, denn ihre Ideen kommen bei ihren Altersgenossen am besten an.

- Motiviert die Jugendvertreter/-innen dazu, ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern.
- Nehmt ihre Leistungen und Fortschritte wahr.
- Besprecht gemeinsam mit Eurem Projektpartner, wie Ihr die Aktivitäten der Jugendvertreter/-innen unterstützen könnt.
- Plant gemeinsam mit den Jugendvertreterinnen und -vertretern, wie sich die Teilnehmenden während des Austausches einbringen können, z. B. indem sie Aufwärmübungen durchführen, die gemeinsame Abendgestaltung übernehmen, die Projektdokumentation (👉 | HEFT 4) oder eine Abschlusspräsentation vorbereiten, Kontakt zu Medien herstellen, digitale Medien nutzen (👉 | HEFT 5) und die Ergebnisse des Projekts in ihrem Umfeld verbreiten (👉 | HEFT 4).

④ **Bemüht Euch**, nicht in Routine zu verfallen, nicht einfach (vielfach) bewährte Programme zu wiederholen, sondern innovativ zu sein, Werbung für die regionale Kultur und ihre Produkte zu machen sowie die Drittmittelinwerbung zu planen (👉 | HEFT 1, S. 22). Tauscht Euch untereinander über gelungene Ideen, Arbeitsmethoden und -werkzeuge aus, greift auf verschiedene Informationsquellen zurück.

⑤ **Legt detailliert fest:**

- Eure Zielgruppe, die Zahl der Teilnehmenden und ggf. wie Ihr die Jugendlichen zur Teilnahme aufrufen wollt,
- die Finanzierung (Finanzplan, Eigenbeitrag der Teilnehmenden), Fragen zur Reise und Art der Unterkunft,
- Regeln für den Austausch (Teilnahmebedingungen, Regeln während des Aufenthalts, Fragen zu Betreuung und Sicherheit, Rechte und Pflichten der Teilnehmenden, Konsequenzen bei Regelverstößen),
- das gemeinsame Programm – inhaltliche und organisatorische Aspekte, Rahmenprogramm (👉 | HEFT 3),
- die Arbeitsmethoden, die Verteilung von Zuständigkeiten und einen Zeitplan, wie sie erledigt werden: was ist zu tun, wer ist verantwortlich, wann und wie informiert Ihr Euch gegenseitig über den Stand der Vorbereitungen,
- die beim Programm genutzte Sprache (hier auch die Rolle der Sprachmittlung),
- die Art, wie die Jugendlichen auf den Austausch vorbereitet werden (👉 | HEFT 2),
- wie die Ergebnisse des Austausches präsentiert und verbreitet werden sollen, z. B. als Kleinprojekt „4×1 ist einfacher!“ (👉 | HEFT 1, S. 26).



Das Programm des Austausches sollte klar und realistisch sein und im Zusammenhang mit den Zielen des Projekts stehen.

- ⑥ **Regelt** Fragen zu Ernährung und Gesundheit – auch eine Pflichtversicherung (☞ | HEFT 1, S. 20), das Bestellen von Materialien und Dienstleistungen, die Ihr benötigt (z. B. Referentinnen und Referenten, Stadtführung, Publikationen des DPJW) sowie rechtliche Fragen, die im Gastgeberland relevant sind (in Polen z. B. das Anmelden der Gruppe im Bildungskuratorium ☞ | HEFT 1, S. 21), Betreuung von Teilnehmenden, die zusätzliche Unterstützung brauchen, Kontakt zu den Eltern.
- ⑦ **Berücksichtigt** die DPJW-Förderrichtlinien (z. B. die minimale und maximale Projektdauer, das Alter der Teilnehmenden, das zahlenmäßig ausgewogene Verhältnis zwischen den Gruppen) und allgemeine Sicherheitsaspekte. Nutzt das Fachwissen der Mitarbeiter/-innen des DPJW und der Zentralstellen.
- ⑧ **Stellt Euch ein** auf einen Plan B und C, auf eventuelle Absagen von Teilnehmenden (Nachrückerliste), diskutiert Fragen der Konfliktlösung, Schwierigkeiten bei der (sprachlichen) Integration der Gruppe, die eventuelle Notwendigkeit, Erste Hilfe leisten zu müssen. Desweiteren plant die Fortsetzung des Jugendaustausches – den Gegenbesuch im Nachbarland oder das Einbeziehen eines Partners aus einem Drittland. Seid flexibel, berücksichtigt Vorschläge der Partner sowie der Vertreter/-innen der Jugendlichen. Passt das Programm dem Wetter, Euren eigenen sowie den Möglichkeiten der anderen an.
- ⑨ **Denkt daran**, die Unterlagen zu sammeln, die Ihr für die Abrechnung braucht, sowie den Sachbericht und die Dokumentation zum Treffen des Leitungsteams vorzubereiten und die Abschlussevaluation zu erstellen.
- ⑩ **Und ganz nebenbei habt Ihr auch selber etwas davon!** Ihr lernt, im Team zu arbeiten, in einer Fremdsprache zu kommunizieren, die Kunst des Kompromisses, Projektmanagement, Mediation, generationenübergreifende Zusammenarbeit und eine regelmäßige Auswertung Eurer Aktivitäten (☞ | HEFT 3). Ihr gewinnt neue Qualifikationen, denn Ihr „steigt tiefer“ in die Themen ein, die beim Austausch eine Rolle spielen (wie der gemeinsame Besuch im Museum, eines Konzertes, einer Sportveranstaltung oder eines Expertengesprächs).



Wir empfehlen den Projektpartnern, gemeinsam an Schulungen des DPJW zu den verschiedenen Themen rund um eine Jugendbegegnung teilzunehmen (u. a. zu Arbeitsmethoden, interkulturellen Kompetenzen oder Sprachanimation, deutsch-polnische Tandemkurse). Dies gilt auch für die Vertreter/-innen der Jugendlichen. Aktuelle Angebote unter ☞ | www.dpjw.org → Aktuelles & Projekte

Erfahre mehr!

- ☞ | Ackermann, Ines; Kotelnicka, Iwona: *Was hat sie gesagt? Übersetz doch mal schnell! Zu den Aufgaben, Herausforderungen und der Rolle von Sprachmittlerinnen bei deutsch-polnischen Begegnungen und Projekten*, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Potsdam/Warschau, 2018 
- ☞ | Koppe, Malte; Kotelnicka, Iwona; Müller, Ingrid; Wąsowska, Marta: *Polnisches ABC*, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Potsdam/Warschau, 2016 (5. Auflage) 
- ☞ | Wąsowska, Marta; Müller, Ingrid: *Niemieckie ABC*, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Potsdam/Warschau, 2017 (7. Auflage) 
- ☞ | *EuroBridge. Arbeitshilfe für internationale Jugendbegegnungen*, Aktion West-Ost e. V., Düsseldorf 2008 
- ☞ | *EuroGames. 100 Spiele und Übungen für internationale Begegnungen*, Aktion West-Ost, Düsseldorf 2004 
- ☞ | *Projektmanagement. T-Kit Nr. 3, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION*, Verlag des Europarates, 2008; als PDF-Datei abrufbar unter: www.jugendfuereuropa.de → Publikationen 
- ☞ | *Trainings-ABC, T-Kit Nr. 6, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION*, Verlag des Europarates, 2009; als PDF-Datei abrufbar unter: www.jugendfuereuropa.de → Publikationen 
- ☞ | www.bildungsraum-austausch.de 



VERSTÄNDLICHE AGB: Informationen zu rechtlichen Grundlagen für Organisatorinnen und Organisatoren von Jugendbegegnungen

Dorota Frassek

Als Gruppenbetreuer/-in und Organisator/-in eines Jugendaustausches bist Du für dessen Teilnehmende verantwortlich und solltest Dich mit den rechtlichen Regelungen vertraut machen, in denen die Verantwortlichkeit für Dein eigenes Handeln und das Deiner Schutzbefohlenen präzisiert wird. In Deutschland und Polen gibt es unterschiedliche Regelungen. Jeder Staat besitzt originäre Gesetzgebungsgewalt, d. h. auf dem Gebiet des jeweiligen Landes gilt für sich dort aufhaltende Ausländer das von diesem Staat erlassene Recht. In den Bereichen des Jugendschutzrechtes und des

Strafrechtes gilt es zudem, den Pflichten nachzukommen und die Beschränkungen einzuhalten, die sich aus der Gesetzgebung des Heimatlandes ergeben, wenn diese restriktiver sind (meistens mit höherer Strafandrohung verbunden) als diejenigen, die am Veranstaltungsort gelten.

Die folgende Übersicht enthält ausgewählte rechtliche Fragen zur Beaufsichtigung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen sowie andere Regelungen, die für die reibungslose Durchführung eines deutsch-polnischen Jugendaustausches hilfreich sind.



VERANTWORTLICHKEITEN der Teilnehmenden und Aufsichtspersonen



IN DEUTSCHLAND

IN POLEN

Haftpflicht von Kindern und Jugendlichen

Zivilrechtliche Haftpflicht von Kindern und Jugendlichen: Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sind für einem anderen zugefügte Schäden nicht verantwortlich, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Verantwortlichkeit eingeschränkt, soweit die für die Verantwortlichkeit erforderliche Erkenntnisfähigkeit fehlt.

Zivilrechtlich: Personen bis zum vollendeten 13. Lebensjahr sind für einem anderen zugefügte Schäden nicht verantwortlich.

Bei Personen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr ist die Haftung gesetzlich zwar nicht ausgeschlossen bzw. beschränkt, jedoch wird das Gericht die Einsichts- und Erkenntnisfähigkeit des Jugendlichen im Rahmen der Feststellung der Schuld berücksichtigen.

Strafrechtlich: bis zum vollendeten 14. Lebensjahr schuldunfähig, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Verantwortlichkeit eingeschränkt und richtet sich nach Einsichts- und Erkenntnisfähigkeit.

Strafrechtlich: mit Vollendung des 17. Lebensjahres. Für einige Verbrechen können auch 15-Jährige zur Verantwortung gezogen werden.

Verletzung der Aufsichtspflicht

Ein Verstoß gegen die Aufsichtspflicht ist prinzipiell nicht strafbar. Die Haftpflicht und mögliche Strafbarkeit greift erst dann, wenn ein Schutzbefohlene einen Schaden erleidet oder einem Dritten Schaden zufügt.

Zivilrechtlich: Die Haftpflicht und mögliche Strafbarkeit greift erst dann, wenn ein Schutzbefohlene einen Schaden erleidet oder einem Dritten Schaden zufügt.

Strafrechtlich: Bereits wenn eine minderjährige Person einer Gefahrenlage ausgesetzt wird, wird dies strafrechtlich geahndet.

Haftpflicht der Betreuenden

Zivilrechtlich: Wenn die Schäden Folge mangelnder Aufsichtsführung sind, ist die/der Betreuende sowohl für die von einem Schutzbefohlenen sich selbst als auch einem Dritten zugefügte Schäden verantwortlich, es sei denn, der Schaden wäre auch bei pflichtgemäßer Aufsicht entstanden.

Zivilrechtlich: Wenn die Schäden Folge mangelnder Aufsichtsführung sind, ist die/der Betreuende sowohl für die von einem Schutzbefohlenen sich selbst als auch einem Dritten zugefügte Schäden verantwortlich.

IN DEUTSCHLAND

Strafrechtlich: Verantwortung für

- ① eine grobe Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren,
- ② die Unterlassung von Hilfe bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not, obwohl dies erforderlich und ihr/ihm den Umständen nach zuzumuten ist,
- ③ eine fahrlässige Tötung,
- ④ eine fahrlässige Körperverletzung.

IN POLEN

Strafrechtlich: Verantwortung für

- ① eine Gefahr für das Leben oder einer schweren Gesundheitsschädigung,
- ② unterlassene Hilfeleistung für einen Menschen, der sich in unmittelbarer Gefahr des Todes oder schwerer Gesundheitsschädigung befindet,
- ③ eine fahrlässige Tötung,
- ④ eine fahrlässige Körperverletzung.

Sexuelle Kontakte

Sexuelle Kontakte mit Personen unter 14 Jahren sind strafbar.

Sexuelle Kontakte mit Schutzbefohlenen unter 16 Jahren sind strafbar.

Sexuelle Kontakte mit Schutzbefohlenen unter 18 Jahren unter Ausnutzung des Betreuungsverhältnisses sind strafbar.

Sexuelle Kontakte mit Personen unter 15 Jahren sind strafbar.

Die Verbreitung von pornografischen Materialien an Personen unter 15 Jahren ist verboten.

Verboten ist auch, einer minderjährigen Person unter 15 Jahren das Ausführen einer sexuellen Handlung zu zeigen, um seinen eigenen Sexualtrieb zu befriedigen oder den einer anderen Person.

IN DEUTSCHLAND BIS ZUM 16. LEBENSJAHR	IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 16. UND 18. LEBENSJAHR	IN POLEN BIS ZUM 18. LEBENSJAHR
Rauchen in der Öffentlichkeit, Verkauf an Jugendliche		
verboten	verboten	verboten
Genuss von hochprozentigen alkoholischen Getränken und Lebensmitteln, die hochprozentigen Alkohol enthalten		
verboten	verboten	verboten
Verkauf und Genuss anderer alkoholischer Getränke		
verboten	erlaubt	verboten
Aufenthalt in Nachtclubs		
verboten	verboten	Keine detaillierten rechtlichen Vorschriften. Die Grenzen werden von den für die Kinder und Minderjährigen zuständigen Eltern und Aufsichtspflichtigen gesetzt.
Aufenthalt in Spielhallen		
verboten	verboten	verboten
Aufenthalt in Gaststätten		
<ul style="list-style-type: none"> ① unbeschränkt erlaubt in Gegenwart eines Aufsichtspflichtigen ② ohne Aufsichtspflichtigen erlaubt von 5 bis 23 Uhr, wenn die Kinder sich dort aufhalten, um eine Mahlzeit oder ein Getränk zu sich zu nehmen ③ erlaubt ohne zeitliche Begrenzung, wenn : a) die Kinder oder Jugendlichen an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen b) sich auf Reisen befinden 	<ul style="list-style-type: none"> ① unbeschränkt erlaubt in Gegenwart eines Aufsichtspflichtigen ② ohne Aufsichtspflichtigen erlaubt von 5 bis 24 Uhr 	Keine detaillierten rechtlichen Vorschriften. Die Grenzen werden von den für die Kinder und Minderjährigen zuständigen Eltern und Aufsichtspflichtigen gesetzt.
Besuch von Diskotheken (öffentliche Tanzveranstaltungen)		
<ul style="list-style-type: none"> ① erlaubt in Gegenwart der Aufsichtspflichtigen ② ohne Aufsichtspflichtigen in einigen Situationen erlaubt und zwar: Wird die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger des kulturellen oder künstlerischen Lebens oder von einem Jugendhilfeträger durchgeführt, kann die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren bis 22 Uhr, die von Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr ausgeweitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ① unbeschränkt erlaubt in Gegenwart eines Aufsichtspflichtigen ② ohne Aufsichtspflichtigen erlaubt bis 24 Uhr 	Keine detaillierten rechtlichen Vorschriften. Die Grenzen werden von den für die Kinder und Minderjährigen zuständigen Eltern und Aufsichtspflichtigen gesetzt.
Verantwortung für Verstöße gegen die oben genannten Regelungen		
Schadenersatzpflicht und strafrechtliche Verantwortung der/des Betreuenden, d. h. die Möglichkeit einer Geld- oder Freiheitsstrafe.		



Wir empfehlen, einheitliche Regeln für alle Teilnehmenden einer Begegnung aufzustellen, selbst wenn sie für die Mehrheit von ihnen mit gewissen Einschränkungen verbunden sind. Wie das geht?  | Heft 3

Das deutsche Recht enthält Vorschriften, die sich unmittelbar auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen beziehen und in denen diese Fragen geregelt werden (Jugendschutzgesetz – JuSchG und Kinder und Jugendhilfegesetz – SGB 8 findest Du u. a. unter  | www.gesetze-im-internet.de → Gesetze und Verordnungen.

Im polnischen Recht muss man die entsprechenden Regelungen in Rechtsakten suchen, die sich auf das jeweilige Gebiet beziehen (z. B. Gesetz über die Erziehung in Nüchternheit und das Vorbeugen von Alkoholismus oder das Gesetz über touristische Dienstleistungen). Eine Sammlung polnischer Rechtsakte ist u. a. unter  | isap.sejm.gov.pl zu finden.

VERSICHERUNGSSCHUTZ für Teilnehmende von Jugendbegegnungen



Die DPJW-Förderrichtlinien verpflichten dazu, dass alle Teilnehmenden für die Dauer des Projekts ausreichend gegen Unfall, Krankheit, Haftpflicht und Schadenersatzansprüche versichert sind. Im Fall der Krankenversicherung greift man am besten auf die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) zurück, die in Deutschland bei gesetzlich Versicherten automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt ist und nicht gesondert beantragt werden muss.



BENACHRICHTIGUNG

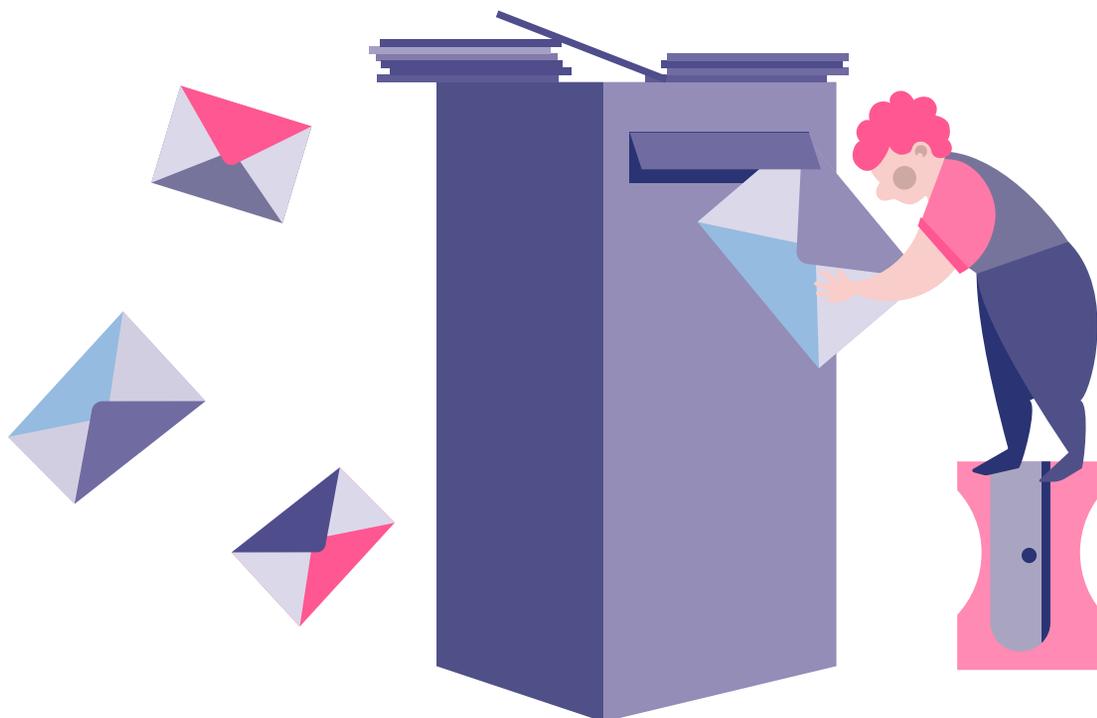
über die Kinder- und Jugendfreizeit
in der Schulaufsichtsbehörde



Findet der Austausch während der Sommer-, Winter- oder Frühlingsferien bzw. über die Weihnachtsfeiertage statt, muss er, sowohl beim Aufenthalt in Polen als auch im Ausland, bei der Schulaufsichtsbehörde (pol. kuratorium oświaty) angemeldet werden. Die Grundsätze sind im Gesetz vom 11. September 2015 zur Änderung des Gesetzes über das Bildungssystem und des Gesetzes über das Nationale Strafregister (Gesetzblatt 2015, Pos. 1629) und in den Bestimmungen der Verordnung des Ministers für Nationale Bildung vom 30. März 2016 über Kinder und Jugendliche (Gesetzblatt 2016, Pos. 452) festgelegt.

Die Regelungen gelten nur für die polnische Seite. Zusätzliche Informationen über ausländische Teilnehmende können in der Programmbeschreibung aufgeführt werden.

Der elektronische Antrag ist auf der Website des Ministeriums für Nationale Bildung (www.wypoczynek.men.gov.pl) oder auf der Website der zuständigen Schulaufsichtsbehörde einzureichen, die auch detaillierte Informationen zur Verfügung stellen.



GUTHABEN AUFLADEN:

Wo und wie lässt sich finanzielle Unterstützung für Jugendbegegnungen organisieren?

Michael Teffel, Dorota Frassek

Eine deutsch-polnische Jugendbegegnung ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die ganz entscheidend vom geplanten Programm abhängen. Das wissen Organisatoren und Organisatorinnen einer solchen Begegnung, die mit den Mitteln, die das DPJW zur Verfügung stellt sowie den Beiträgen der Teilnehmenden, auszukommen versuchen. Vielleicht stellst auch Du Dir die Frage, ob es nicht doch Quellen für weitere Drittmittel gibt, die für den Jugendaustausch genutzt werden können? Die gute Antwort lautet: „Ja, die

gibt es!“, die weniger gute lautet: „Das bedeutet definitiv zusätzliche Arbeit!“. Da aber bereits mit kleinen Dingen eine Menge erreicht werden kann, findest Du an dieser Stelle einige Tipps, wie sich dies angehen lässt. Bei der Suche nach Drittmitteln, die mit größeren oder kleineren Enttäuschungen verbunden sein können, ist es wichtig, Eines nicht zu vergessen: Deutsch-polnische Jugendbegegnungen ermöglichen jedes Jahr über 100.000 jungen Menschen aus Deutschland und Polen eine einzigartige interkulturelle Erfahrung!

DRITTMITTEL –
mehr als nur Geld!



Viele Menschen denken bei dem Stichwort „Drittmittel“ vor allem an Geld von verschiedenen Stiftungen. Ganz falsch ist diese Aussage ja auch nicht, es lohnt sich jedoch, den Blick zu weiten. Vor allem kann Geld für eine Jugendbegegnung nicht nur bei Stiftungen, sondern auch bei Unternehmen, Privatpersonen oder öffentlichen Stellen eingeworben werden.

Wo kannst Du nach Drittmitteln suchen? (Beispiele)

ÖFFENTLICHE HAND	PRIVATE HAND	EIGENE HAND
Förderprogramme der EU	Stiftungen	Teilnehmerbeiträge
Förderprogramme des Bundes	Spendengelder	Verkaufsaktionen (Kuchenverkauf, Auktionen)
Förderprogramme der Bundesländer	Sponsoren	Selbst organisierte Spendensammlungen
Förderprogramme der Kommunen		
Bilaterale Fördereinrichtungen (wie das DPJW)		

Frage Dich einfach, wer Dich in welcher Form bei der Organisation der Jugendbegegnung unterstützen könnte und was genau gebraucht werden kann. Muss es immer Geld sein? Oder geht es eher darum, dass Du einen Bus für einen Ausflug suchst, der eben auch Geld kostet? So kannst Du z. B. das lokale Busunternehmen anfragen, den Transport zu übernehmen. Bei der Drittmiteleinwerbung geht es neben Geld also auch um konkrete

- Sachwerte (z. B. Eintrittskarten für ein Museum),
- Dienstleistungen (ein kostenloser Transport) oder
- Zeitspenden in Form ehrenamtlichen Engagements (der Mitarbeiter eines Unternehmens führt die Jugendgruppe durch die Firma).

Es lohnt sich an dieser Stelle zu überlegen, mit welchen Argumenten Du Privatpersonen oder Firmen davon überzeugen kannst, Dein Projekt zu unterstützen. Wähle die besten aus und schreibe diese auf, um auf ein Gespräch vorbereitet zu sein.

Wirksamkeit deutsch-polnischer Jugendbegegnungen – Argumente gegenüber möglichen Sponsoren

**Jugendbegegnungen fördern die
Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.
Sie verbessern ihre Teamfähigkeit und
Fremdsprachenkenntnisse.**

**48 % der Teilnehmenden können nach einer
Jugendbegegnung unbekannte Situationen besser
bewältigen.**

**51 % fällt es leichter, das Verhalten von Menschen
aus anderen Kulturen zu verstehen.**

**61 % der Befragten haben Hemmungen abgebaut,
sich in einer Fremdsprache auszudrücken.**

**92 % fühlen sich toleranter gegenüber den Werten
und dem Verhalten anderer.**

 www.jugendfuereuropa.de



DENKE GLOBAL, handle lokal!



Obwohl das übergeordnete Ziel eines Jugendaustausches unter anderem darin besteht, das jeweilige Nachbarland kennenzulernen, sollten vor allem regionale Unternehmen oder Unterstützer/-innen angesprochen werden. Auf diese Art und Weise kann ein direkter Bezug zwischen den Unterstützenden und den jungen Menschen, denen die Unterstützung zugutekommt, hergestellt werden. Lies Zeitungen, nutze Deine Netzwerke, recherchiere Wohltätigkeitsvereine, überlege, welches lokale Unternehmen (Bäcker, Busanbieter, Restaurantbesitzer) Dir behilflich sein könnte. Plane mit Deinen Jugendlichen einen Kuchenverkauf (👉 **HEFT 2**), organisiere eine Auktion mit guten Fotos von der letzten Jugendbegegnung. Bringe in Erfahrung, wo die Eltern der Teilnehmenden arbeiten und wie man das Potenzial der Eltern nutzen kann. Werde kreativ!

EIN GUTES THEMA zahlt sich aus!

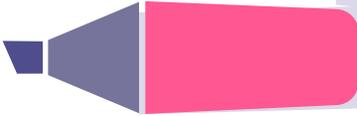


Häufig ist das Thema der Jugendbegegnung der entscheidende Faktor, wenn Du nach einer Kofinanzierung suchst. Viele Stiftungen großer Unternehmen, Versicherungen oder Banken verfügen über themengebundene Fördermittel (z. B. gesundheitsfördernde Maßnahmen, Projekte zugunsten der lokalen Gemeinschaft, Aktionen zur Geschichte der Region, zu Sport oder Kultur). Nachdem Du Dich mit Deinem Austauschpartner auf das Thema geeinigt und das Programm festgelegt hast, kannst Du bei verschiedenen Organisationen anfragen, ob die geplanten Aktivitäten finanziell oder in Form von Sachleistungen unterstützt werden können und wie das Antragsverfahren abläuft.



Vielleicht Crowdfunding?

Im Zeitalter von Internet und Social Media lässt sich schnell ein breites Publikum für eine Idee begeistern. Crowdfunding (Gruppen- oder Schwarmfinanzierung) ist eine Form der Projektfinanzierung durch eine Gruppe von Menschen, die von der beworbenen Idee überzeugt sind. Diese Finanzierung basiert auf vielen kleinen, einmaligen Zahlungen, das Geld wird über Internetplattformen gesammelt (z. B.  www.betterplace.org).



Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick:

- Bei Drittmittelinwerbung beachte neben Geld auch Sachwerte, Dienstleistungen und Zeitspenden.
- Drittmittel kannst Du bei Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen einwerben.
- Suche so regional wie möglich nach Unterstützung.
- Bei der Drittmittelinwerbung – egal ob finanziell oder nicht – kannst Du gut die Jugendlichen selbst und ihre Eltern einbeziehen.
- Überlege genau, was, von wem, in welcher Form Du gerne hättest.
- Nutze Netzwerke – die eigenen und die der Teilnehmenden bzw. der Einrichtung, über die Du die Jugendbegegnung organisierst.
- Recherchiere, welche Organisationen/Stiftungen ähnliche Projekte wie den geplanten Austausch fördern.
- Überprüfe Möglichkeiten der Preisausschreiben, die Stiftungen und andere Institutionen veranstalten. Neben dem Preisgeld ist die Teilnahme an einem Wettbewerb eine tolle Möglichkeit, das Projekt gemeinsam mit den Jugendlichen aufzuarbeiten.
- Bleibe realistisch!

DPJW-FÖRDERUNG
für Kleinprojekte



Während einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung ist die Idee entstanden, eine Reportage aufzuzeichnen und sie Eltern, Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen zu zeigen? Eine wunderbare Idee, weil sie ganz nebenbei Werbung für internationalen Austausch macht! Oder träumst Du manchmal davon, für die Menschen in Deiner Region ein Open-Air-Konzert mit Bands aus Deutschland und Polen zu veranstalten? Oder ein selbst konzipiertes Spiel herauszugeben, das dabei hilft, die Sprache des Nachbarn kennenzulernen und bei einer Begegnung das Eis zu brechen? Ein Blog? Eine Ausstellung? Ein deutsch-polnischer Sprachführer? Nur ... wer finanziert das? Nichts einfacher als das: 4×1 ist einfacher!



Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 EUR bzw. 3.000 PLN. Dabei müssen mindestens 10 % Eigenmittel nachgewiesen werden, also 111 EUR oder 333 PLN.

INHALTLICHE KRITERIEN

Mit dem Format „4×1 ist einfacher!“ bietet das DPJW eine vereinfachte Fördermöglichkeit von „Produkten“, die bei einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung entstehen und zum Mehrwert in der internationalen Jugendarbeit beitragen. Als Antragsteller/-in bist Du frei in der Wahl des Themas und der Form des Projekts. Es ist nur wichtig, dass Du Dir vorher Antworten auf folgende Fragen überlegst:

- Inwiefern bezieht sich das geplante Projekt direkt auf den Jugendaustausch?
- Fördert das Projekt den Austausch Jugendlicher aus Deutschland und Polen?

- Schafft das Projekt einen Mehrwert für die Organisation/Schule?
- Wirbt das Projekt für die Idee des Jugendaustausches, sowohl durch die Wahl der Form, als auch der Zielgruppe?

Wenn beim Projekt z. B. die Herausgabe einer CD mit Musikstücken geplant ist, die Jugendliche aus den beiden Ländern in gemeinsamen Workshops erarbeitet haben, und die CD hauptsächlich an die Teilnehmenden der Begegnung und ihre Betreuer/-innen geht, wird das DPJW keine Förderung bewilligen können. Die Zielgruppe umfasst nämlich nur die am Projekt beteiligten Personen und die CD erfüllt keine Werbefunktion für den Austausch. Wenn jedoch die umliegenden Musikschulen die CD erhalten und diese dazu motiviert, sich für deutsch-polnische Projekte zu engagieren, sind die oben genannten Kriterien erfüllt.

Im Fall von Broschüren, Publikationen oder Ausstellungen ist es darüber hinaus wichtig, dass sie Informationen über die Wirkungen des Jugendaustauschs enthalten sowie über die Kompetenzen, die Jugendliche durch die Teilnahme an internationalen Begegnungen erwerben. Es ist ratsam, sie mit konkreten Beispielen, Aussagen von Teilnehmenden, Eltern, Organisatoren und Organisatorinnen usw. zu verdeutlichen.

FORMALITÄTEN



Auch für die kleinen „4x1“-Projekte gelten die Förderrichtlinien des DPJW. Diese findest Du auf www.dpjw.org
→ Projektförderung

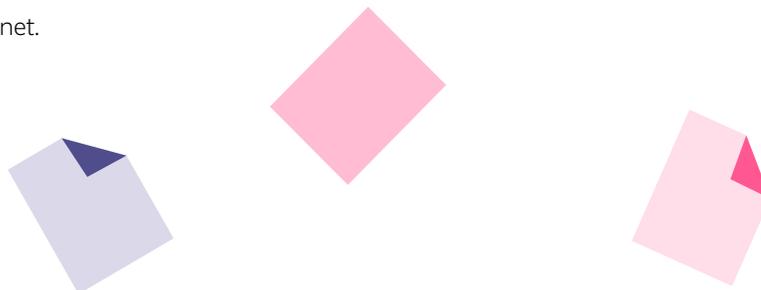
Den Antrag kannst Du formlos beim DPJW einreichen, es ist nur wichtig, dass er bestimmte Punkte beinhaltet:

- eine detaillierte Projektbeschreibung (z. B. in Anlehnung an die vier im Bereich „Inhaltliche Kriterien“ gestellten Fragen),
- einen Zeitplan,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Berücksichtigung von Eigenmitteln.

Das Projekt wird auf der Grundlage

- eines Sachberichts,
- einer detaillierten Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen,
- eines Beispielexemplars (bzw. einer elektronischen Dokumentation)

abgerechnet.



Erfahre mehr!

Folgende Tipps können dabei helfen, sich im „Förderdschwung“ zurechtzufinden.

Es handelt sich um eine subjektive Auswahl, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nur einen ersten Eindruck vermitteln soll. Entscheide selbst, welche Angebote Dir in Deiner konkreten Situation weiterhelfen.

Allgemeine Informationen

- ☞ Schwab, Gerhard; Schwab, Sabine: *Der Förderratgeber*, GOM Fundraising, 2014 
- ☞ Uekermann, Jan: *Fundraising-Grundlagen: Wie Sie Freunde und Spenden für Ihre Gute Sache gewinnen*, Edition Fundraiser, 2010 
- ☞ *Finanzierung und Finanzmanagement*. T-Kit Nr. 9, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION, Verlag des Europarates, 2008; als PDF-Datei abrufbar unter www.jugendfuereuropa.de → Publikationen   
- ☞ www.bazy.ngo.pl 
- ☞ www.emcra.eu → EU-Fördertipp 
- ☞ www.fundusze.ngo.pl 
- ☞ www.mojepanstwo.pl → NGO 
- ☞ www.dija.de → Fördertipps 
- ☞ www.eurodesk.pl → Granty 
- ☞ www.foerderratgeber.de 
- ☞ www.fundacja.org 
- ☞ www.jugendhilfeportal.de → Fördermittel → Förderung 
- ☞ www.maecenata.eu → Maecenta Institut → Stiftungsdatenbank  
- ☞ www.stiftungen.org  

Zuschüsse für bilaterale Jugendprojekte

- ☞ Aktion Mensch, Programm „Noch viel mehr vor“: www.aktion-mensch.de → Projekte engagieren und fördern → Förderung → Förderprogramme → Förderaktion 
- ☞ Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung: www.dpws.de und www.pfn.pl  
- ☞ Erasmus+ – EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport: www.erasmusplus.de und www.erasmusplus.org.pl  
- ☞ Fundacja Auchan na rzecz młodzieży: www.auchan.pl → O Auchan → Fundacja Auchan na rzecz młodzieży 

- ☞ > Fundacja Banku Zachodniego WBK S.A. im. Stefana Bryty: www.fundacja.bzwbk.pl → Programy grantowe → Bank Ambitnej Młodzieży 
- ☞ > Fundacja im. Stefana Batorego: www.batory.org.pl  
- ☞ > Fundacja Rozwoju Demokracji Lokalnej: www.frdl.org.pl  
- ☞ > Rainer-Bickelmann-Stiftung: www.rb-stiftung.de 
- ☞ > Sanddorf-Stiftung: www.sanddorf-stiftung.de 
- ☞ > Sparkassenstiftungen: www.sparkassenstiftungen.de 
- ☞ > Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft, Programm „Europeans for Peace“:
www.stiftung-evz.de/  
- ☞ > Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit: www.sdpz.org und www.fwprn.org.pl  
- ☞ > Stiftung Neues Forum: www.forumstiftung.de 
- ☞ > Stiftung West-Östliche Begegnungen: www.stiftung-woeb.de 
- ☞ > Youth Bank Polska: www.youthbank.pl 
- ☞ > www.funduszeeuropejskie.gov.pl 

Deutsche parteipolitische Stiftungen

- ☞ > Friedrich-Ebert-Stiftung: www.fes.de und www.fsewar.pl  
- ☞ > Heinrich-Böll-Stiftung: www.boell.de und www.pl.boell.org/pl   
- ☞ > Konrad-Adenauer-Stiftung: www.kas.de und www.kas.de/polen/pl   
- ☞ > Rosa-Luxemburg-Stiftung: www.rosalux.de und www.clickweb1856173.home.pl   

Preise, Themenportale, Wohltätigkeitsorganisationen

- ☞ > Deutsche Postcode Lotterie: www.postcode-lotterie.de → Projekte 
- ☞ > www.aktualnekonkursy.pl 
- ☞ > www.kreatywna-europa.eu 
- ☞ > www.kulturpreise.de → Suchfunktion benutzen (suche Schlüsselbegriffe oder klicke auf den Pfeil neben dem Suchfenster, dann öffnet sich eine erweiterte Suche) 
- ☞ > www.lionsclubs.org → Deutsch  
- ☞ > www.rotary.org → Club Finder  



INFO-PAKET FÜR ELTERN:

Was sollten Eltern (Erziehungsberechtigte) von Teilnehmenden vor dem Austausch wissen?

Dorota Frassek, Natalia Krasowska

Eine Deiner Aufgaben als Organisator/-in einer deutsch-polnischen Jugendbegegnung ist es, den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Teilnehmenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Transparenz in diesem Bereich ist für beide Seiten von Vorteil: Sie gibt den Eltern (Erziehungsberechtigten) ein Gefühl der Sicherheit und guten Betreuung des Kindes während des Projekts und ermöglicht es Dir, Dich auf andere Aktivitäten zu konzentrieren, die viel Zeit vor dem Austausch in Anspruch nehmen.

Das Paket für Eltern (Erziehungsberechtigte) enthält:

- ① eine Vorlage für organisatorische Informationen für die Eltern (Erziehungsberechtigten) mit Kontaktdaten, Ort und Datum der Begegnung, Programmwurf und Nennung des DPJW;
- ② eine Vorlage für die Einverständniserklärung der Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Teilnahme des Kindes am deutsch-polnischen Austausch mit den notwendigen Informationen über seinen Gesundheitszustand (Allergien, Ernährung) und Daten über zusätzliche Aktivitäten, die der Zustimmung der Eltern (Erziehungsberechtigten) bedürfen;
- ③ einen Brief an die Gastfamilie, der einfache Tipps zur Aufnahme eines polnischen Gastes enthält, auf die grundlegenden kulturellen Unterschiede aufmerksam macht, kurz die Rechte und Pflichten beider Parteien erläutert und hoffentlich die Neugier auf einen internationalen Austausch weckt.



Alle Texte, die im Info-Paket für Eltern (Erziehungsberechtigte) vorgeschlagen werden, kannst Du frei modifizieren und an die spezifische Situation des jeweiligen deutsch-polnischen Projekts anpassen.

Liebe Eltern (Erziehungsberechtigte),

Ihr Kind wird demnächst an einem deutsch-polnischen Jugendaustausch teilnehmen. Im Folgenden haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Termin:

Ort:

Austauschpartner:

Unterkunft:

Kosten:

Im Programm ist u. a. Folgendes geplant*:

Sonstiges:

Der Austausch, an dem Ihr Kind teilnimmt, wird vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) gefördert. Das DPJW ist eine internationale Organisation, die Begegnungen junger Deutscher und Polen inhaltlich und finanziell unterstützt. Es wurde 1991 von den Regierungen Deutschlands und Polens gegründet. Aufgabe des DPJW ist es, das gegenseitige Kennenlernen, Verständnis füreinander und die Zusammenarbeit von Jugendlichen zu fördern.

Jedes Jahr unterstützt das Jugendwerk etwa 2.600 Begegnungen, an denen 100.000 junge Menschen teilnehmen. Dank der Förderung durch das DPJW haben bisher ca. 80.000 Projekte mit über 3 Millionen Teilnehmenden stattgefunden.

Weitere Informationen zum DPJW finden Sie unter www.dpjw.org.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

Kontaktdaten des Betreuers/der Betreuerin

*Das detaillierte Programm mit Angaben zu Abfahrt und Ankunft ist beigelegt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN (ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN) ZUR TEILNAHME DES KINDES AN EINER DEUTSCH-POLNISCHEN JUGENDBEGEGNUNG

Vor- und Nachname des teilnehmenden Kindes:

Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes:

Es leidet an einer Allergie Nein

Ja, und zwar an

Besondere Ernährungs-
gewohnheiten keine (isst alles)

sonstige, und zwar

vegetarisch

vegan

Es hat folgende gesundheitliche Probleme:

Es benötigt folgende Medikamente:

Im Notfall bitte verständigen:

(Vor-, Nachname und Telefonnummer)

Weitere Hinweise zum Gesundheitszustand und zur Sicherheit des Kindes:

Ich bestätige, dass ich alle mir bekannten Informationen zu meinem Kind mitgeteilt habe, die dazu beitragen können, dass mein Kind während des deutsch-polnischen Austausches angemessen betreut wird und stimme der Teilnahme meines Kindes an zusätzlichen Aktivitäten, über die ich informiert wurde, zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Liebe Gastfamilie,

wir freuen uns, dass Sie das Abenteuer deutsch-polnischer Jugendaustausch miterleben möchten und einen jungen Gast aus Polen bei sich zu Hause willkommen heißen. Schon bald werden Sie für ein paar Tage bzw. Wochen ein internationales Familienleben führen können. Damit der Aufenthalt für beide Seiten – Ihre Gastschülerin bzw. Ihren Gastschüler und Sie – angenehm und reibungslos verläuft, haben wir für Sie einige praktische Empfehlungen und Hinweise zusammengestellt.

Vorweg: Rechte und Pflichten

Gasteltern haben für die Dauer des Austausches die Aufsichtspflicht für Ihren minderjährigen Gast. Dieser wiederum hat die Anweisungen seiner Gasteltern zu befolgen, etwa was Ausgehzeiten betrifft. Darüber hinaus gibt es jedoch keine gesetzlichen Grundlagen, die einen Austausch (insbesondere einen Schüleraustausch) regeln. Die Eltern des Gastes sind für dessen Kranken- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Die Gasteltern wiederum sorgen für Verpflegung, Unterkunft und die Fahrt zur Schule bzw. zum Veranstaltungsort, an dem das Programm stattfindet. Über alle weiteren Kosten, etwa das Taschengeld, sollten Absprachen mit dem Leitungsteam des Austausches getroffen werden.

Ein paar Worte ... zur Sprache

Bedenken Sie, dass Ihr Gast u. U. nur sehr wenig oder gar kein Deutsch kann. Erfahrungsgemäß ist diese Situation zunächst ungewohnt und manchmal schwierig für alle Beteiligten. Es empfiehlt sich daher, zu Beginn innerhalb Ihrer Familie zu überlegen, wer am besten Fremdsprachen spricht und bei der Kommunikation mit dem Gast am leichtesten vermitteln kann. Meist ist dies das Kind, das selber am Austausch teilnimmt. Sie können Ihrem Gast als Erleichterung anbieten, in einer alternativen Sprache wie Englisch zu kommunizieren. Auch kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie im Vorfeld Kärtchen mit den wichtigsten Wörtern oder Informationen in beiden Sprachen vorbereiten (z. B. „Frühstück = Śniadanie 6:30“, „Der Schlüssel liegt hier = Klucz leży tu“) oder Ausdrücke bildlich darstellen. Manchmal kann auch ein Ausweichen auf Lautschrift die Verständigung erleichtern. Außerdem empfehlen wir die Sprachführer, die das DPJW für Teilnehmende eines Jugendaustausches herausgegeben hat: „Versuch's auf Polnisch!“ / „Spróbuj po niemiecku!“ und den deutsch-polnischen Sprachführer als App.

Kontakt im Vorfeld

Im Vorfeld gibt es meistens viele Fragen zum Aufenthalt des Gastes in Ihrer Familie. Bei ihr/ihm ist es nicht anders: sie oder er bringt ebenfalls Unsicherheiten mit. Daher ist es immer hilfreich, bereits vor dem Austausch Kontakt zueinander aufzunehmen. Die Leitung des deutsch-polnischen Projekts kann Sie hierbei gerne unterstützen. Sie können die gesamte Palette sozialer Netzwerke nutzen: ob Skype, Facebook, WhatsApp, E-Mail oder auch das gute alte Telefon. Im Gespräch mit Ihrem Gast können Sie alle offenen Fragen besprechen, ebenso können Sie ein Foto von der Gastfamilie schicken und/oder ein paar Sätze über sich und Ihr Zuhause schreiben. All dies kann helfen, die Eingewöhnung zu erleichtern und Vertrauen zu schaffen.

Mein Platz

Ob jung oder alt – jeder Mensch braucht Orientierung an einem fremden Ort. Zu Beginn möchte man wissen, wo man in den nächsten Tagen schlafen wird und wo man seine Sachen ablegen kann. Besprechen Sie innerhalb der Familie, wer sich darum kümmert, ein Bett, ein Fach im Kleiderschrank und/oder ein kleines Nachtschränkchen für den Gast vorzubereiten. Sie brauchen sich jedoch keine

Gedanken zu machen, wenn Sie Ihrem Gast kein eigenes Zimmer anbieten können. Zur Begrüßung sind nette Gesten oder kleine Unternehmungen sehr schön: Dies kann ein selbst gebackener Kuchen sein, ein Willkommensposter, ein kleines Begrüßungsgeschenk oder ein gemeinsames Mittag- bzw. Abendessen. Es gibt kein Patentrezept für eine gelungene Begrüßung. Überlegen Sie mit Ihrer Familie, welche Rituale Sie leben und was bei Ihnen möglich und machbar ist.

Verpflegung

Gemeinsames Essen hat in Polen eine lange Tradition, sodass die meisten Polen großen Wert darauf legen, einen Gast mit einer Mahlzeit zu empfangen. Ihre Aufgabe besteht selbstverständlich nicht darin, die polnischen Traditionen zu kopieren. Mit dieser Information können Sie jedoch die Begrüßung Ihres Gastes eventuell etwas anders als üblich gestalten, indem Sie ihm zu Beginn nicht nur Wasser oder Saft anbieten, sondern vielleicht auch etwas zum Essen.

Und übrigens: „Nein“ heißt in Polen nicht immer „nein“. In vielen Kontexten bedeutet „nein“ so viel wie „Hm, ich weiß es nicht, frag mich nochmal“. In Situationen, in denen dem Gast etwas angeboten wird (ein Getränk, eine Speise, Nachschlag beim Essen, ein Geschenk), kann es vorkommen, dass der Gast das Angebot zunächst ablehnt. Wenn Sie ein klares „nein“ nicht erkennen können, bieten Sie es freundlich noch einmal an.

Wenn es bei Ihnen zu Hause nicht üblich sein sollte, gemeinsam zu essen oder wenn Sie dies aus zeitlichen Gründen nicht können, besprechen Sie das bitte mit Ihrem Gast und schlagen Sie Lösungen vor. In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass der Gast darüber informiert wird, wo, wann und von wem sie/er versorgt wird. Bei Selbstversorgung (z. B. Essen aus dem Kühlschrank oder Gefrierfach selbst rausnehmen und aufwärmen) ist es sinnvoll, den Gast gut einzuführen und ihr/ihm alles zu zeigen. Informieren Sie bitte Ihren Gast auch über Ihre Essenszeiten, falls es solche gibt.

Umgang mit Alkohol

In Polen ist Alkoholkonsum erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt. Während in Deutschland bereits 16-Jährige Bier oder Wein trinken dürfen, ist dies in Polen nicht erlaubt. Versuchen Sie, für die Zeit der Begegnung eine einheitliche Lösung zu finden, die für alle Minderjährigen in Ihrer Familie gilt.

Außerhalb der Wohnung

Um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und sicher zu fühlen, benötigt Ihre Gastschülerin/ Ihr Gastschüler Informationen dazu, wo sie/er sich befindet. Dazu gehören Informationen zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, z. B. zum Bus-, Straßenbahn- und S-Bahn-Netz, aktuelle Fahrpläne oder auch die Namen der Haltestellen in der Nähe. Außerdem ist es ratsam, dem Gast zu erklären, wie und wo man Fahrkarten kauft und entwertet, wie viel diese kosten und welche Dokumente man für eine Ermäßigung benötigt - falls sie/er einmal alleine unterwegs sein sollte. Geben Sie Ihrem Gast auch einen Zettel mit Ihrer Adresse und den Telefonnummern, unter denen Sie erreichbar sind. Auch müssen Sie mit der Leitung des Austausches im Vorfeld über den Transport zum Veranstaltungsort bzw. zur Schule sowie über das Abholen der Jugendlichen sprechen.

Für alle Fälle

Bei Fragen und Problemen sind Sie natürlich nie allein! Von der Leitung des Austausches haben Sie unter anderem deren Kontaktdaten bekommen. Zögern Sie nicht, diese wie auch die Notfall-Telefonnummern im Bedarfsfall zu nutzen.

Mit den besten Grüßen
Das Leitungsteam

DPJW

STARTERPAKET

**Dieses Buch wird nicht über den Handel vertrieben.
Es wird ausschließlich vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) bzw. dessen Partnern abgegeben.**



Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

Büro in Deutschland:
Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: +49 331 28479-0
buero@dpjw.org
www.dpjw.org

Büro in Polen:
ul. Alzacka 18
03-972 Warszawa
Tel.: +48 22 5188910
biuro@pnwm.org
www.pnwm.org

Druckkosten gefördert durch:

